WKF-07-1025-4

Handeln – und zwar jetzt! Maßnahmen für ein klimaneutrales Land

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Antragsteller*in: Mario Hüttenhofer (KV Konstanz)

Änderungsantrag zu WKF-07

Von Zeile 1025 bis 1027:

- ~~Aus den Einnahmen~~ Das Steueraufkommen aus der CO_2-Bepreisung ~~finanzieren~~geben wir ~~ein Energiegeld~~zu 100% an die Bürger zurück. Bei einem CO2-Preis von zunächst ~~100 Euro, das jede Bürgerin~~ 80€ je t CO_2 in 2021 würde nach derzeitiger Schätzung[1] die Rückerstattung bei einer Höhe von ca. 200€ je Jahr und ~~jeder Bürger erhält~~Person liegen. Jeder Bürger, ob jung oder alt, erhält dieses Energiegeld in gleicher Höhe. Es wird nicht auf Sozialleistungen angerechnet und es wird auch nicht pfändbar sein. Da Menschen mit niedrigem Einkommen in der Regel weniger CO_2 produzieren, profitieren sie überdurchschnittlich davon. Viele Haushalte und Menschen mit kleinem CO_2-Fussabdruck werden so nicht belastet, sondern belohnt. So stellen wir einen echten Ausgleich sicher! So fördern wir CO2-sparendes Verhalten! So geben wir den Menschen das Geld sich Klimaschutz leisten zu können! Fussnote http://www.foes.de/pdf/2019-07-FOES_CO2Preis_Hintergrundpapier_BMU.pdf

Begründung

Rückvergütung schafft Kaufkraft und Akzeptanz!
Die vollständige Rückvergütung des CO2-Preises gibt Kaufkraft an die Bürger zurück, so dass diese sich Klimaschutz leisten können. Die vollständige Rückvergütung setzt darauf, dass Bürger selbst am besten wissen, wie Sie Klimaschutz betreiben. Bei einer pro Kopf gleichen Verteilung an alle Bürger mit Steuer-ID ist der Bürokratieaufwand minimal.

Studien des BMU zeigen, dass über 50% der Haushalte netto durch die Rückerstattung entlastet werden.

http://www.foes.de/pdf/2019-07-FOES_CO2Preis_Hintergrundpapier_BMU.pdf

100% Rückvergütung an natürliche Personen, aber nicht an Unternehmen, erachten wir als notwendig um die gesellschaftliche Akzeptanz zu fördern und einkommensschwache Haushalte deutlich zu entlasten.

Wir sprechen uns für eine vollständige Rückvergütung (100%) und nicht für eine teilweise Rückvergütung und Stromsteuerabsenkung aus.

Eine Rückvergütung entlastet Stromgroßverbraucher und reiche Haushalte, zudem erhöht es die Nachfrage nach Strom übermässig und verzögert dadurch das Outphasing von fossilen Kraftwerken.

Eine Rückvergütung an Unternehmen aus dem Emissionshandel oder der CO2-Steuer ist aus unserer Sicht nicht sinnvoll, da dadurch Preissignal und Innovations- bzw. Anpassungsanreize verringert werden.

Wir sprechen uns, anstelle einer direkten Entlastung von Unternehmen, aber für ausreichend hohe Investitionsbeihilfen für den Umstieg in treibhausgasfreie Alternativen aus.

Quellen zur Wirkung einer CO2-Steuer (mit Klimadividende):

http://www.foes.de/pdf/2019-07-FOES_CO2Preis_Hintergrundpapier_BMU.pdf
https://www.boeckler.de/pdf/p_imk_bmu_gutachten_co2.pdf
https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.635193.de/diwkompakt_2019-138.pdf

weitere Antragsteller*innen

Janis Prinz (KV Berlin-Pankow); Fritz Lothar Winkelhoch (KV Oberberg); Hans Menningmann (KV Darmstadt-Dieburg); Karl-Heinz Trick (Ortenau KV); Achim Jooß (KV Ortenau); Karsten Kolb (KV Ortenau); Clara Löw (KV Frankfurt); Benjamin Harter (Ortenau KV); Dieter Kaufmann (KV Frankfurt); Dennis Barth (KV Konstanz); Evelyn Thies (KV Konstanz); Peter Alexander (KV Konstanz); Markus Rasp (KV Emmendingen); Hermann Steppe (KV Ortenau); Nils-Olof Born (KV Mannheim); Kristina Leitz (KV Stuttgart); Christine Ludwig (KV Bodenseekreis); Enrico Wolfgang Schandl (KV Ortenau); Domenic Preukschas (KV Ortenau); sowie 1 weitere Antragsteller*in, die online auf Antragsgrün eingesehen werden kann.